Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Franz Hellbernd: Kreis- und Gemeindewappen des Landkreises Cloppenburg

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Kreis- und Gemeindewappen des Landkreises Cloppenburg

Von Franz Hellbernd

In der Meinung, daß alle Gemeinden ein Wappen besitzen, hatte ich versprochen, im Jahrbuch 1970 das Kreiswappen und die Gemeindewappen des Landkreises Cloppenburg zu veröffentlichen (vergleiche Jahrbuch 1969, S. 80 ff).

Bei der ersten Durchsicht der entsprechenden Akten im Kreisamt Cloppenburg stellte sich heraus, daß nur der Kreis und die Gemeinden bzw. Städte Altenoythe, Cloppenburg, Friesoythe, Lindern, Markhausen, Scharrel und Strücklingen ein genehmigtes bzw. verliehenes Wappen führten, Löningen und Essen ein nicht genehmigtes Wappen verwendeten, Barßel, Cappeln, Emstek, Garrel, Lastrup und Molbergen ein Wappensiegel hatten, Bösel und Neuscharrel weder Wappen noch Siegelbild besaßen. Zwar hatten die meisten Gemeinden Verhandlungen mit dem Staatsarchiv gepflegt, doch letztlich war es nicht zu einem Antrag und einer Genehmigung gekommen. Auf meine Anregung hin waren alle Gemeinden bereit, die Wappenfrage erneut aufzugreifen und zum Abschluß zu führen. Mit großer Sorgfalt zeichnete Herr Kittel, Vechta, unter Zugrundelegung der vielfach verliehenen Wappensiegel viele Entwürfe und versah sie in vielen Variationen mit Farben, bis die Vorschläge schließlich bei den Gemeinden und dem Staatsarchiv Zustimmung fanden. Der anschließend beantragten Genehmigung durch den Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks stand dann nichts mehr im Wege. Bei der schriftlichen Fixierung der Blasonierungen (Wappenbeschreibungen) und Begründungen konnten vielfach die Wortlaute der Verleihungen der Wappensiegel verwendet werden. Die Bemühungen, allen Gemeinden zu einem Wappen zu verhelfen, waren sehr erfolgreich. Bis auf Barßel führen nunmehr alle Gemeinden des Landkreises Cloppenburg ein Wappen; das Wappen von Barßel steht in der Beratung und wird wohl bis zum Jahresende genehmigt werden.

Bei der Wiedergabe der Wappen im Jahrbuch wurde die spätgotische halbrunde Schildform als „Rahmen" gewählt wie auch im Vorjahre bei den Wappen des Landkreises Vechta. Die Schildform ist von dem eigentlichen Wappen völlig unabhängig, sie wird lediglich für ein gleichmäßiges Bild in Wappenwerken vereinheitlicht. Bei den Wappen des Landkreises Cloppenburg und der Gemeinde Lastrup wurde eine Ausnahme gemacht. Der Kreis Cloppenburg sah in dem frühgotischen Spitzschild eine elegantere Form für sein Kreiswappen, und bei der Gemeinde Lastrup lag es im Interesse einer Harmonisierung des Wappens, der Übereinstimmung des großen Schildes und der beiden eingesetzten kleinen Schilde. Außerdem wünschte die Gemeinde diese Form, und das Staatsarchiv meldete keine Bedenken an.

Danken möchte ich an dieser Stelle allen, die geholfen haben, die Wappenfrage für den Kreis Cloppenburg zum Abschluß zu bringen, vor allem dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, dem Kreisamt Cloppenburg und Herrn Kittel, der neben den Entwürfen und Wappen-

Landesbibliothek Oldenburg

15 — 1

Abschrift.

1/31

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
V a VI 7.63 X/XI/37.

Berlin, den 15. Dezember 1937.

Vertraulich!

An
die Herren Reichsstatthalter
- oder Vertreter im Amt -.

Betrifft: Wappengestaltung bei den Gemeinden.

In der letzten Zeit sind in zahlreichen Fällen Gemeindewappen verliehen worden, die ihren Ausgangspunkt von den Wappen deutscher mittelalterlicher Territorien nehmen (z.B. Kurköln, Kurtrier). Ebenso werden hier und da noch die Siegel landesherrlicher Landgerichte zum Ausgangspunkt für die Neuschaffung von Gemeindewappen genommen und die in diesen Siegeln dargestellten Heiligen oder sonstige ausgesprochen kirchliche Embleme (z.B. Bischofsmützen, Bischofsstäbe) in neue Gemeindewappen übernommen. Diese historischen Zusammenhänge sind heute der Bevölkerung der betr. Gemeinde kaum noch bewußt; zum anderen Teil stehen sie aber auch mit der Entwicklung der Gemeinde nicht in einem so engen Zusammenhang, daß ihre Übernahme in neu zu schaffende Wappen gerechtfertigt wäre.

Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers ersuche ich deshalb, in Zukunft an Stelle dieser Sinnbilder für die Gemeindewappen andere zu wählen, die entweder an sonstige geschichtliche Ereignisse anknüpfen oder die besondere Eigenart der Gemeinde in der Gegenwart und die gegenwärtige Zeitlage zum Ausdruck bringen.

In Vertretung
gez. Pfundtner.

===

Der Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen.

Oldenburg, den 4. Januar 1938.

Vertraulich!

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung.

I.A.
gez. Unterschrift.

Amt Cloppenburg
50:53 12 I. 38

An den Herrn Ministerpräsidenten J o e l , Oldenburg i/O.

===

Der Minister des Innern.
Nr. I 430.

Oldenburg, den 8. Januar 1938.

Abschrift gelangt an
die Herren Amtshauptmänner und Oberbürgermeister
zur vertraulichen Kenntnisnahme und Beachtung.

15.I.38 gez. J o e l .

Beglaubigt:
Verwaltungssekretär.

49

Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern zur Wappengestaltung, in dem ersucht wird, Heiligenfiguren, kirchl. Embleme und Wappen mittelalterlicher Territorien nicht mehr zu verwenden.

Landesbibliothek Oldenburg

zeichnungen die Farbauszüge für die farbige Klischierung anfertigte. Danken möchte ich aber auch allen Gemeinden, die den Wappengedanken erneut aufgegriffen haben und ihren Bürgern nun ein heraldisch einwandfreies und geschichtlich begründetes Wappen präsentieren können.

Ergänzung der Literatur:

Deeken, Josef, Deutsche Länder- und Stadtwappen, Bonn 1960.
Philippi, F., Wappen, Versuch einer gemeinfaßlichen Wappenlehre, Limburg/Lahn 1967.
Stadler, Klemens, Deutsche Wappen, Band 6, Bremen 1968.
Steimel, Robert, Die Wappen der bundesdeutschen Landkreise, Köln 1964.
Steimel, Robert, Kleine Wappenkunde, Köln 1963.

Der Landkreis Cloppenburg

Größe: 1 365,13 km² [1]) — Einwohner: 101 811 [1])

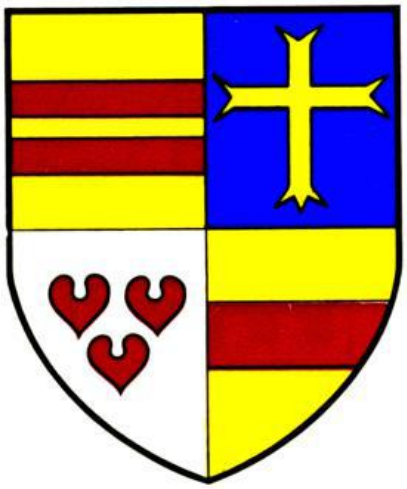

Beschreibung des Wappens [2]):

Im quadrierten Schild in Feld 1 zwei rote Balken in Gold,
in Feld 2 ein goldenes Steckkreuz in Blau,
in Feld 3 drei rote Seeblätter in Silber,
in Feld 4 ein roter Balken in Gold.

Begründung:

Der Wappenschild deutet auf die geschichtliche Vergangenheit des Landkreises Cloppenburg hin.

Im unteren Teil wird an die über 500 Jahre alte Zugehörigkeit zum Territorium der Tecklenburger Grafen, die vom Ende des 13. Jahrhunderts bis 1400 die Landesherrschaft ausübten, und an die Landesherrschaft der Bischöfe von Münster von 1400 bis 1803 erinnert. Daher führt das Wappen

[1]) Die Zahlen sind den Statistischen Berichten vom 31. 12. 1968 entnommen.
[2]) Der Wortlaut der Wappenbeschreibungen und Begründungen ist weitgehend von den amtlichen Verleihungs- bzw. Genehmigungsschreiben übernommen worden.

Landesbibliothek Oldenburg

die Seeblätter (auch als „ausgebrochene Lindenblätter" und „Schröterhörner" bezeichnet) der Tecklenburger Grafen und den „Balken des Bistums Münster". Im Jahre 1933 wurden die Oldenburgischen Ämter Friesoythe und Cloppenburg zum Amt Cloppenburg, dem jetzigen Landkreis Cloppenburg, vereinigt. Von einer Ausnahme abgesehen bestand der 1933 gebildete Landkreis Cloppenburg bereits 400 Jahre als einheitlicher Verwaltungsbezirk unter der Landesherrschaft des Bischofs von Münster. Auf den aus dem alten Amt Friesoythe gebildeten Teil des Landkreises Cloppenburg braucht daher nicht weiter eingegangen zu werden, zumal auch Friesoythe zum Territorium der Tecklenburger Grafen gehörte und der Amtsverband Friesoythe ein Wappen gleichen Inhalts nur mit anders verteilten Feldern führte.

Der obere Teil des Wappens, der dem Oldenburgischen Wappen entnommen wurde, findet seine Begründung darin, daß das münstersche Amt Cloppenburg im Jahre 1803 an Oldenburg fiel.

Bis zum Jahre 1938 war beim früheren Amtsverband Cloppenburg ein Siegel mit einem Wappenbild in Gebrauch, das dem heutigen Wappen des Landkreises entspricht. Das neue Wappen ist am 10. Juli 1958 vom Kreistag beschlossen und mit Erlaß des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 3. September 1959 genehmigt worden. Die Beschreibung des Wappens wurde in der Kreistagsitzung vom 9. April 1959 in der obigen Fassung neu formuliert.

Gemeinde Altenoythe

Größe: 63,61 km² — Einwohner: 4 563 [1])

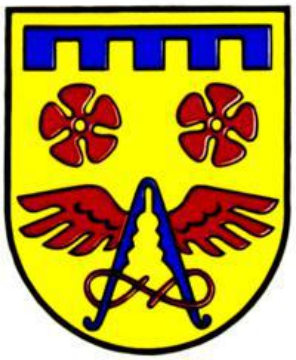

Beschreibung des Wappens:

In Gold in der oberen Schildhälfte ein blauer Turnierkragen (Steg), darunter 2 rote Rosen; in der unteren Schildhälfte eine blaue sogenannte Pferdebremse mit roten Schwingen und roter Schnur.

Begründung:

Das Wappenbild enthält Motive aus den Wappen der Familien, die für die Geschichte der Gemeinde große Bedeutung hatten. Die Familie von Kobrink war jahrhundertelang Besitzer des Gutes Altenoythe. Sie führte eine Pferdepramme oder Pferdebremse im Wappen, eine mit Dornen ver-

[1]) Die Zahlen über Flächengröße und Einwohner wurden von den Gemeinden angegeben und entsprechen dem Stande vom 30. Juni 1969.

Landesbibliothek Oldenburg

sehene Eisenzange, die den zu zähmenden Pferden über die Zunge gelegt und durch eine Schlinge nach Bedarf angezogen wurde. Zur Ausschmükkung des Wappens haben die alten Wappenzeichner dieser Pferdebremse ein Flügelpaar beigegeben. — Ferner sind dem Wappen der Familie von Smerten, die auf Gut Kampe wohnte, zwei Rosen und ein sogenannter „Turnierkragen" entnommen. Das Wappenbild zeigt also Sinnbilder, die für die Kulturgeschichte der Gemeinde von großer Bedeutung sind.

Bereits am 8. Februar 1937 hatte der Reichsstatthalter der Großgemeinde Altenoythe (Altenoythe und Bösel) ein Wappensiegel verliehen und ihr zugleich die Befugnis erteilt, das Wappen im Dienstsiegel zu führen. Nachdem die Gemeinde Bösel wieder selbständig wurde, mußte auch das Wappen neu verliehen werden. Das geschah nach der Farbgebung unter Verwendung des alten Wappensiegels am 19. August 1954 durch den Niedersächsischen Minister des Innern.

Gemeinde Barßel
Größe: 84,32 km² — Einwohner: 8 313

Die Gemeinde Barßel führt z. Z. noch kein Wappen. Es werden aber Verhandlungen geführt mit dem Ziel, möglichst bald ein dreiteiliges Wappen zu bekommen.

Anstatt des Wappens wird hier eine Abbildung und Beschreibung des Siegelbildes gebracht, das auch im neuen Wappen eine beherrschende Stellung einnehmen wird.

Das Siegelbild zeigt ein Segelschiff von der Form, wie sie auf der ältesten handgezeichneten Karte von 1588 im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg zu finden ist. Es ist der Typ der Fehnschiffe, breit und behäbig gebaut, womit das Barßeler Tief und die benachbarten Gewässer befahren wurden. Diese Schiffe waren noch bis etwa zum 1. Weltkrieg für die Küstenschiffahrt charakteristisch und verdienen daher mit Recht als Sinnbild der Gemeindegeschichte festgehalten zu werden.

Der Entwurf zu einem Siegelbild zeigte bereits das obige Motiv, das nach Mitteilung des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 1934 allgemeine Zustimmung fand. Später sprach sich die Gemeinde für ein Dreimastschiff aus. Dies wurde aber vom damaligen Landesarchiv abgelehnt, weil Brake und Elsfleth als Seehäfen diese im Siegel führten. Am 26. November 1936 verlieh der Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen der Gemeinde das obige Siegelbild.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Bösel
Größe: 99,97 km² — Einwohner: 4 850

Beschreibung des Wappens:

Unter goldenem Schildhaupt, darin drei (perspektivisch gezeichnete) rote Ziegelsteine 2:1, in Rot zwei gekreuzte goldene Torfspaten.

Begründung des Wappens:

Für die Farbengebung spricht, daß Gold und Rot sowohl die altmünsterschen wie auch die altoldenburgischen Farben sind.

Seit dem 15. Jahrhundert läßt sich das Bestehen einer Ziegelei nachweisen. Darauf beziehen sich die drei Ziegelsteine. Rund ein Drittel des Gemeindegebietes war Moor. Die Torfspaten wurden zum Graben von Weiß- und Schwarztorf benutzt.

Als die Gemeinde Bösel nach dem 2. Weltkrieg wieder selbständig wurde, kam bald der Wunsch nach einem Siegelbild und Wappen auf. Nach mehrjährigen Verhandlungen legte das Staatsarchiv Oldenburg der Gemeinde am 13. Mai 1960 10 Skizzen vor, die aber nicht die Zustimmung des Gemeinderates fanden. Danach ließ man die Sache auf sich beruhen. Am 20. Mai 1969 beschloß der Gemeinderat das obige Wappen, das der Präsident für den Verwaltungsbezirk Oldenburg am 16. Oktober 1969 genehmigte.

Gemeinde Cappeln
Größe: 76,10 km² — Einwohner: 4 063

Beschreibung des Wappens:

In Gold der Kopf eines Rappen mit rotem Zaumzeug.

Landesbibliothek Oldenburg

Begründung des Wappens:

Das Wappen bezieht sich auf die Pferdezucht, die früher in der ganzen Gemeinde erfolgreich betrieben wurde. Sie hat sich bis heute in einigen guten Zuchten gehalten.

Der Kopf zeigt den typischen „Oldenburger", der als Reit- und Gebrauchspferd weit über die Landesgrenzen hinaus geschätzt wird.

Bei der Farbgebung wurden Rot und Gold verwendet, die zugleich die Farben Altoldenburgs und des Bistums Münster bedeuten. Cappeln gehörte von 1252 bis 1803 zum Bistum Münster und kam 1803 zu Oldenburg. Zusammen mit Emstek wurde die Gemeinde im gleichen Jahre dem Kreis Cloppenburg zugewiesen.

Die Gemeinde Cappeln beantragte am 5. November 1936 den Pferdekopf im Siegelbild. Der Reichsstatthalter verlieh ihr am 20. November 1936 das Recht, das obenbezeichnete Siegelbild in ihrem Dienstsiegel zu führen.

Das farbige Wappen wurde am 8. August 1969 vom Gemeinderat beschlossen und am 27. August 1969 durch den Präsidenten in Oldenburg genehmigt.

Stadt Cloppenburg

Größe: 70,53 km² — Einwohner: 19 052

Beschreibung des Wappens:

Auf goldenem Schilde ein roter Balken, über dem Balken die Figur des hl. Paulus, weißgekleidet mit rotem Umhang, das bloße Schwert in der Rechten und das aufgeschlagene Buch in der Linken. Vom oberen Schildrand drei blaue[1]) quadratische „baristelen" (das sind Lätze eines Turnierkragens) herabhängend, deren mittlere vom Kopfe des Heiligen fast ganz überdeckt wird.

Begründung des Wappens:

Das Cloppenburger Stadtwappen vereinigt in sich das Wappen des Bistums Münster — roter Balken in Gold — das Bild des Schutzpatrons des Stiftes

[1]) Laut Hauptsatzung der Stadt Cloppenburg: „blau/grüne".

Landesbibliothek Oldenburg

Münster — der hl. Paulus mit Buch und Schwert — und ein Charakteristikum des Bischofs Heinrich von Moers, der als damaliger Landesherr Cloppenburg das Wappen verlieh — drei blaue „baristelen".

Am 5. Januar 1435 hat der damalige Bischof von Münster das Wigbold Cloppenburg, das die Grafen von Tecklenburg im Jahre 1400 an Münster abtreten mußten, mit dem Stadtrecht von Haselünne „bewidmet" und die neue Stadt mit der Führung eines Wappens „begnadet". In der Verleihungsurkunde heißt es sinngemäß übersetzt „. . . so daß sie (die Einwohner) von nun an unser angeborenes Wappen von Moers haben sollen, oben mit drei blauen ‚baristelen' eingesetzt und auf dem Helm das aufrechtstehende Bild unsers und unseres Stiftes Hauptherrn, des guten hl. Paulus, in der vorderen Hand ein aufgerichtetes bloßes Schwert und in der linken Hand ein Buch haltend und die Füße auseinander gestellt, gleichsam als ob zur Wehr er stände . . ."[2]).

Das Wappen der Stadt Cloppenburg gleicht bis auf zwei Änderungen dem in der Verleihungsurkunde beschriebenen Wappen. Zur Figur des hl. Paulus sei bemerkt, daß das Wappen wahrscheinlich ursprünglich aus zwei Teilen bestand, dem schräggestellten Schild mit dem Wappen des Bischofs und dem über einer Ecke des Schildes stehenden Helm mit dem Bild des hl. Paulus als Kleinod (es ist leider nirgendwo bildlich überliefert). Auf dem ältesten bekannten Cloppenburger Siegelabdruck aus dem Jahre 1462 ist der hl. Paulus als Kniefigur dargestellt. Später setzte sich die Halbfigur durch, bei der man blieb, um das Bild des Heiligen hinreichend groß darstellen zu können.

Eine weitere Änderung wurde bei der Farbgebung des Wappens vorgenommen. 1935 zeichnete der Maler und Grafiker Waldemar Mallek aus Münster ein neues Stadtwappen zum 500jährigen Stadtjubiläum. Dabei wurde dem Balken eine rote Farbe gegeben und als „Münsterscher Balken" bezeichnet. Laut Urkunde verlieh der Bischof Heinrich von Moers „. . . unse angeboiren wapene van Moerse boyven mit dryn blawen baristelen ingesat . . .". Die Grafen von Moers führten einen schwarzen Balken in Gold, wie heute noch die Stadt Moers, und die „baristelen" hatte der Bischof als Zweig des Stammhauses ins Urwappen dazuzusetzen. Auch im Wappenbuch von Otto Hupp zeigt das Cloppenburger Wappen einen schwarzen Balken.

Die Änderungen des ursprünglichen Stadtwappens nehmen sich nicht unvorteilhaft aus und sind geschickt motiviert, aus der Sicht des Heraldikers allerdings nicht ganz vertretbar.

Zur 500-Jahrfeier bemühte sich die Stadt Cloppenburg am 30. November 1934 um eine Neuverleihung des Wappens durch den Minister des Innern in Oldenburg. Bis dahin wurde seit 1591 ein recht verunstaltetes Wappenbild im Siegel benutzt. Wegen verschiedener Abänderungswünsche seitens des Staatsarchivs kam es damals nicht zu einer Einigung und Neuverleihung.

---

[2]) (vgl. Bernhard Riesenbeck: Das Wappen der Stadt Cloppenburg in „500 Jahre Stadt Cloppenburg 1435—1935", S. 43 ff.).

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Emstek
Größe: 108,02 km² — Einwohner: 7 417

Beschreibung des Wappens:

Auf rotem Schild eine Burg in Silber mit blauem Spitzdach und goldener Kugel. Rechts und links des Gebäudes zwei stilisierte Bäume (Hagedorn und Linde) in Gold. Vor dem Schlußbogen des Burgtores an einer Schnur eine ornamentierte Kapsel (Desem—Knôp) in Gold.

Begründung des Wappens:

Das Wappen erinnert an das Desum-Gericht, das jahrhundertelang auf dem Desum bei Emstek tagte. Es enthält nämlich die gleichen Motive wie das Gerichtssiegel des Gogerichtes auf dem Desum. Dieses Siegel, nach Erlaß der „Vechtischen Gerichtsordnung" am 26. Februar 1578 für das Desum-Gericht angefertigt, wurde von dem bischöflich-münsterschen Gografen geführt. Gemeinschaftlich mit dem Wildeshauser Desum-Grafen nahm er zwar noch die vier „stevelichen" Gerichtstage an alter echter Dingstatt auf dem Desum wahr, doch seine materiell wichtigeren Partgerichte hielt er auf der „Freiheit" vor der Burg Vechta unter dem Hagedorn ab. Der letzteren Situation entspricht das Siegelbild von 1578. Es stellt nicht den Dingstuhl auf dem Desum dar, sondern die Burg Vechta, flankiert von zwei Bäumen, der „Linde" und dem „Hagedorn" (Weißdorn).

Interessant ist das Siegel durch sein „redendes" Beizeichen. Die ornamentierte Kugel ist ein „Desem-Knôp" (Bisamknopf), ein mit „desem" (Bisam = Moschus) gefüllter Behälter [1]).

Auch der Gedenkstein auf dem Desum, wo das Gericht „im offenen felde unter einem bome" tagte, trägt eine Nachbildung des Siegels von 1578.

Die Farben des Wappens drücken die verschiedene landesherrliche Zugehörigkeit der Gemeinde Emstek aus. Zunächst gehörte sie zu der Grafschaft Vechta-Ravensberg (Rot und Silber), 1252 kam sie zum Bistum Münster (Rot und Gold) und 1803 zum Herzogtum Oldenburg (Rot, Gold, Blau). Im gleichen Jahre wurden die Gemeinden Emstek und Cappeln dem Landkreis Cloppenburg zugeteilt.

Die Gemeinde Emstek beantragte am 28. Januar 1930 ein Siegelbild mit den oben bezeichneten Motiven nach einem Entwurf von Ministerialrat Rauchheld. Das Ministerium des Innern in Oldenburg genehmigte es am 23. Juni 1930. Nach den Unterlagen der Archive bemühte sich Emstek nach dem 2. Weltkriege zunächst nicht um ein Gemeindewappen. Am 30. 6. 1969 wurde das obige Wappen vom Gemeinderat beschlossen, das der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg am 27. 8. 1969 genehmigte.

[1]) Vgl. Georg Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, S. 9

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Essen
Größe: 100,51 km² — Einwohner: 8 066

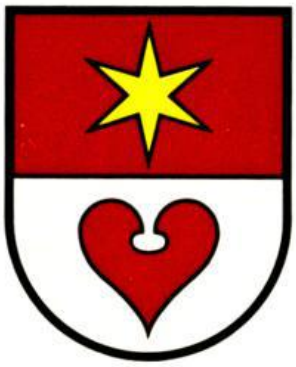

Beschreibung des Wappens:

Schild geteilt. Oben ein goldener sechsstrahliger spitzer Stern in rotem Feld, unten ein rotes Seeblatt in silbernem Feld.

Begründung des Wappens:

Der Wappenentwurf geht davon aus, daß die älteste nachweisbare Burganlage zu Essen eine Gründung der Grafen von Tecklenburg war, in deren Wappenschild sich drei Seeblätter oder ausgebrochene Lindenblätter befanden. Eins davon ist für das Essener Wappen entlehnt. Weiter enthält das Wappen einen sechsstrahligen spitzen Stern. Dieser befindet sich im Wappen der Familie von Pennethe, die ehemals das Gut Lage gründete und in Quakenbrück und Vechta viele Burgmänner stellte.

Ein Siegelbild mit den obigen Motiven verlieh der damalige Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen der Gemeinde Essen am 5. November 1936. Das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg legte am 4. März 1960 einen farbigen Wappenentwurf vor, der am 26. Juni 1969 zur Genehmigung beantragt und am 15. Juli 1969 durch den Präsidenten des Nieders. Verwaltungsbezirks genehmigt wurde.

Stadt Friesoythe
Größe: 85,47 km² — Einwohner: 6 100

Beschreibung des Wappens:

In silbernem Schild das alte Stadttor mit dreistufigem Treppengiebel in Rot. Der zweitoberste Giebel trägt zwei, der drittoberste Giebel drei silberne Schießscharten. Im Unterbau über der Tordurchfahrt zwei silberne Schießscharten, dazu eine schwarze Öffnung. Beiderseits des Treppengiebels je ein ausgebrochenes herzförmiges, rotes Blatt (Seeblatt).

Landesbibliothek Oldenburg

Begründung des Wappens:

Das Stadttor war das Wahrzeichen der Stadt bis zum Jahre 1945. Da es in den letzten Kriegstagen zerstört wurde, soll das Wappen die Erinnerung daran und an die mittelalterliche Blütezeit der Stadt Friesoythe festhalten. Die beiden roten Blätter erinnern an die ersten Landesherren, die Grafen von Tecklenburg, denen die Stadt ihren mittelalterlichen Aufstieg verdankt. Die Farben Silber-Rot sind die alten Tecklenburger Farben und zugleich die der Deutschen Hanse, der die Stadt im Mittelalter angehörte.

Mit Erlaß vom 17. Januar 1958 hat der Niedersächsische Minister des Innern das vom Rat der Stadt Friesoythe am 27. Februar bzw. 17. September 1957 beschlossene Wappen genehmigt.

In dem Entwurf des Staatsarchivs Oldenburg waren 4 schwarze Maueranker, die die Jahreszahl 1308 bildeten und die erste Erwähnung Friesoythes als Marktort darstellte, vorgesehen. Das Staatsarchiv Hannover lehnte diesen Entwurf ab mit der Begründung, daß Wappen grundsätzlich keine Jahreszahl enthalten sollen.

Das älteste bekannte Siegel von Friesoythe aus dem Jahre 1367 zeigt schon ein herzförmiges Blatt. Man darf annehmen, daß es dem Wappen der Grafen von Tecklenburg entlehnt wurde.

Bis 1945 benutzte Friesoythe ein Siegel, das nach dem alten Stadtwappen hergestellt und von geringen Änderungen abgesehen seit 1455 in Gebrauch war. Im Städtewappenwerk beschreibt Otto Hupp es wie folgt: In Blau ein goldener Rundturm, dessen Dach einen doppelten Zinnenkranz zeigt; vor dem Tor der schräglinks gelehnte Schild des Bistums Münster = In Gold ein roter Balken. Der Minister des Innern in Oldenburg hatte es am 8. August 1937 gegen den Widerstand des Landesarchivs genehmigt, nachdem der Stadtrat sich entschlossen hatte, die Ornamentik und die Jahreszahl 1653 wegzulassen und die lateinische Umschrift „Sigilium Civitatis Friesoythensis" durch die deutsche Umschrift „Stadt Friesoythe" zu ersetzen. Der Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen hatte dieses Siegel bereits am 3. Juni 1937 genehmigt.

Gemeinde Garrel

Größe: 113,11 km² — Einwohner: 7 669

Beschreibung des Wappens:

In Gold ein Schäfer mit blauem Mantel, rotem Untergewand, schwarzem Hut und Hirtenstab.

Landesbibliothek Oldenburg

Begründung des Wappens:

In der Gemeinde Garrel stand jahrhundertelang wegen des kargen Bodens die Schafzucht an hervorragender Stelle. Das wird im Wappen durch den Schäfer mit dem „Hoiken" und dem Hirtenstab zum Ausdruck gebracht.
Bei der Farbengebung ging man davon aus, sowohl die altmünsterschen als auch die Oldenburger Farben in Einklang zu bringen.

Ein Siegelbild mit dem gleichen Inhalt verwendet die Gemeinde seit der Verleihung durch den Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen am 11. Januar 1937.

Das vorliegende Wappen wurde am 6. Oktober 1969 vom Gemeinderat beschlossen. Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg genehmigte es am 31. Oktober 1969.

Gemeinde Lastrup

Größe: 8 492 km² — Einwohner: 5 684

Beschreibung des Wappens:

In Blau ein silbernes Gerichtsschwert, rechts davon ein Wappenschild: In Silber drei (2:1) rote Seeblätter, links ein Wappenschild: In Gold zwei rote Balken.

Begründung des Wappens:

Das Wappen bezieht sich auf die Tatsache, daß in Lastrup im Mittelalter ein Gogericht für die Kirchspiele Lastrup und Lindern bestand, das ursprünglich den Tecklenburger Grafen gehörte. Das Gericht ist angedeutet durch ein Gerichtsschwert, wie es auf alten Richtersiegeln zu finden ist. Die alte Landeshoheit der Tecklenburger ist zu ersehen an dem Tecklenburger Wappen mit den drei Linden- oder Seeblättern. Das Wappen mit den zwei Balken ist das der Oldenburger Grafen, die jahrhundertelang die Lehnsherren der Lastruper Kirche waren und hier noch in neuerer Zeit Patronatsrechte besaßen.

Das Wappen entstand in Anlehnung an das Siegelbild der Gemeinde, das bereits am 7. Dezember 1936 verliehen wurde. Am 23. Juli 1969 beschloß der Gemeinderat das vorliegende Wappen, das der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks am 31. Oktober 1969 genehmigte.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Lindern
Größe: 65,77 km² — Einwohner: 3 975

Beschreibung des Wappens:

In Silber ein grüner Lindenbaum mit fünf Zweigen. Seine silbernen Wurzeln liegen in einem grünen Schildfuß. Vor der Baumkrone der altoldenburgische Grafenschild (golden mit zwei roten Balken).

Begründung:

Das Wappen ist unter die sogenannten „redenden Wappen" zu rechnen, d. h. es sucht den Namen der Gemeinde in bildhafter heraldischer Sprache zu erklären. Der Gemeindename hängt nach volkstümlicher und wissenschaftlicher Deutung ohne Frage mit der Linde zusammen, die als Gerichtsbaum in alter Zeit eine große Rolle spielte und auch sonst als schmuckvoller und honigspendender Laubbaum geschätzt wird. In der Heraldik spielen Lindenzweig und Lindenblatt eine Rolle bei den Grafen von Tecklenburg und Ravensberg-Vechta, die in Südoldenburg begütert waren. Da in Lindern die Oldenburger Grafen seit dem hohen Mittelalter Besitzrechte hatten, auch das Patronatsrecht an der Kirche zu Lindern durch die münstersche Zeit hindurch behielten, wird die alte Verbundenheit mit Oldenburg durch den altoldenburgischen Grafenschild angedeutet.

Der Niedersächsische Minister des Innern hat mit Erlaß vom 7. September 1953 der Gemeinde Lindern das Recht zur Führung des von der Gemeindevertretung am 27. Mai 1953 beschlossenen Wappens verliehen. Da Lindern von 1933 bis 1948 mit Lastrup eine Gemeinde bildete, mußte nach dem Kriege ein neues Wappen geschaffen werden.

Gemeinde Löningen
Größe: 125,94 km² — Einwohner: 10 091

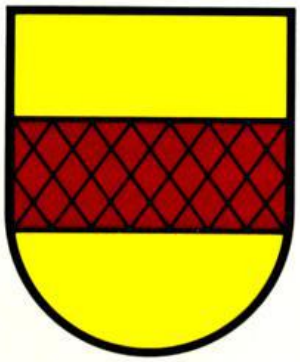

Beschreibung des Wappens:

In Gold ein rot damaszierter Balken.

Landesbibliothek Oldenburg

Begründung des Wappens:

Die Darstellung des vorliegenden Gemeindewappens ist schon 1485 von einem Löninger Burrichter als „buerzeghel to Loningen" gebraucht worden und verdient daher mit Recht Beachtung. Seine Bedeutung ist nicht ganz klar. Der quer über den Schild laufende „damaszierte Balken" ist vermutlich gleichbedeutend mit dem Balken im Wappen des Bistums Münster, obwohl dieser in der damaszierten Form selten zu finden ist. Bei den damaligen territorialen Beziehungen wäre es nicht verwunderlich, daß das münstersche Wappen im Löninger Siegel auftauchte. Außerdem stand auf dem Gellbrink in Löningen jahrhundertelang ein fürstbischöfliches Jagdschloß.

Der Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen hatte der Gemeinde Löningen am 11. Februar 1937 ein Siegelbild mit dem oben beschriebenen Wappen verliehen. Ein farbiger Wappenentwurf wurde am 4. November 1949 der Gemeinde vom Niedersächsischen Staatsarchiv vorgelegt, doch unterblieb damals aus ungeklärten Gründen der Beschluß und der Antrag auf Verleihung.

Otto Hupp schreibt in seinem Wappenwerk (Band 4, Freistaat Oldenburg) zum Löninger Wappen: „In Blau ein schwebendes, breitendiges, goldenes Kreuz. Das Kreuz steht auch im Schilde des einzigen bekannt gewordenen ‚sigillum villae Loningensis' an einer Urkunde vom Jahre 1703." Dieses Wappen stand offensichtlich bei der Erstellung des Siegelbildes im Jahre 1936 nicht zur Diskussion. Ob man 1949 an eine Wiedereinführung gedacht hat, kann nicht gesagt werden.

Am 25. Juni 1969 beschloß der Rat der Gemeinde Löningen das oben beschriebene Wappen, das der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks am 16. Oktober 1969 genehmigte.

Gemeinde Markhausen

Größe: 40,60 km² — Einwohner: 1 876

Beschreibung des Wappens:

In Gold oben ein blauer Wellenbalken, darunter eine rote Hirschstange (Hälfte eines Zwölfendergeweihs) mit kleeblattartigem Ansatz.

Begründung des Wappens:

Der Wellenbalken weist auf den Grenzfluß Marka hin, der für die Gemeinde namengebend ist. Die Hirschstange deutet auf die in früherer Zeit

Landesbibliothek Oldenburg

in der Gegend ausgeübten Hirschjagden hin und auf die Tatsache, daß der Hirsch als besonders edles Jagdtier auch heute noch gelegentlich in der Gegend vorkommt.

Die Farbgebung lehnt sich an die oldenburgischen Landesfarben Gold, Rot und Blau sowie an die münsterschen Farben Gold und Rot an.

Der Nieders. Minister des Innern hat mit Erlaß vom 27. Februar 1953 der Gemeinde das Recht zur Führung dieses Wappens verliehen. Markhausen gehörte von 1933 bis 1945 zur Stadt Friesoythe. Am 5. Oktober 1949 hatte die Gemeinde um Führung eines Siegels gebeten, das als Motiv einen springenden Hirsch und darunter das altoldenburgische Grafenwappen zeigte. Das Staatsarchiv in Oldenburg konnte dieses Wappen nicht befürworten bzw. empfehlen, da es bereits von der Gemeinde Bockhorn geführt wurde.

Nach längeren Verhandlungen kam es zu der obenangeführten Ausführung.

Gemeinde Molbergen

Größe: 102,38 km² — Einwohner: 4 522

Beschreibung des Wappens:

In Silber zwei schwarze Querbalken, aus deren oberem ein roter Löwe hervorwächst, unten über dem Balken ein grüner heraldischer Dreiberg.

Begründung des Wappens:

Das Wappen entspricht inhaltlich dem seit dem Jahre 1936 gebräuchlichen Gemeindesiegel. Der Dreiberg in der typisch heraldisch stilisierten Form nimmt Bezug auf den Namen der Gemeinde. Der übrige Teil des Wappens entspricht dem Wappen der Familie von Steding, die mehrere Jahrhunderte auf dem Gut Stedingsmühlen saß und für die Geschichte der Gemeinde von großer Bedeutung war.

Am 14. November 1936 hatte der damalige Bürgermeister von Molbergen das oben beschriebene Siegelbild beschlossen, das auf Vorschlag des Ministers des Innern am 10. Dezember 1936 der Gemeinde vom Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen verliehen wurde. Nach dem 2. Weltkriege verliefen die Verhandlungen über ein Wappen im Jahre 1954 im Sande, obwohl damals schon der entsprechende Farbenvorschlag seitens des Niedersächsischen Staatsarchivs vorlag.

Das vorliegende Wappen wurde am 29. Mai 1969 vom Gemeinderat beschlossen und am 7. August 1969 vom Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks genehmigt.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Neuscharrel

Größe: 14,90 km² — Einwohner: 812

Beschreibung des Wappens:

In einem goldenen Schilde eine blaue, nach unten geöffnete Wellendeichsel, begleitet von drei natürlichen Rohrkolben.

Begründung des Wappens:

Die Gemeinde Neuscharrel liegt im Bereich der beiden Flüsse Ohe und Marka, die hier zusammenfließen. Die Rohrkolben weisen darauf hin, daß es hauptsächlich Niederungsgebiet ist.

Die Farbe Gold kommt in dem Wappen des Bistums Münster vor, und Blau steht im Wappen des Herzogtums Oldenburg.

Von 1933 bis 1945 gehörte Neuscharrel zur Großgemeinde Saterland und hatte daher kein eigenes Wappen. Nach einem Vorschlag des Staatsarchivs Oldenburg vom 16. Dezember 1966 beschloß die Gemeinde am 18. Juli 1969 das obige Wappen. Die Genehmigung ist beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg beantragt.

Gemeinde Ramsloh

Größe: 36,95 km² — Einwohner: 2 668

Beschreibung des Wappens:

In Rot auf einem goldenen, mit einem schwarzkarierten Kissen bedeckten Thronsessel eine sitzende jugendliche gelockte Königsfigur (Karolus Rex) in goldenem Gewand, in der Linken ein goldenes Zepter, in der Rechten ein goldener Reichsapfel, über diesem ein kleiner goldener Schild mit schwarzem Doppeladler.

Landesbibliothek Oldenburg

Begründung des Wappens:

Vgl. Strücklingen und Scharrel.

Am 12. Februar 1935 verlieh der Minister des Innern in Oldenburg der Großgemeinde Saterland — 1933 aus den Gemeinden Ramsloh, Scharrel und Neuscharrel gebildet — ein Wappensiegel mit Lilienzepter, doppelköpfigem Reichsadler und drei Seeblättern.

Es war auf die gemeinsame Handlungs- und Verwaltungstradition des Saterlandes begründet, die sich mit einiger Sicherheit vom Mittelalter bis zur napoleonischen Zeit nachweisen ließ. Das Kirchspiel Ramsloh war der Mittelpunkt, in der Ramsloher Kirche wurde die Saterländer Archivlade samt dem Landessiegel verwahrt. In der Franzosenzeit ging das meiste Archivgut verloren. Nach 1814 wurden die drei einzelnen Kirchspiele (Ramsloh, Scharrel und Strücklingen) kleinste, für sich bestehende Verwaltungseinheiten; ein gemeinsames Handeln fand nicht mehr statt.

Im Jahre 1945 wurde die Großgemeinde Saterland wieder aufgelöst, aber das historische Bewußtsein gemeinsamer friesischer Vergangenheit ist wach geblieben und findet seinen Ausdruck durch die Pflege des Saterfriesischen und der Anknüpfung kultureller Beziehungen nach Leuwarden (Fryske Akademy) und Aurich (Ostfriesische Landschaft) sowie durch die Gemeindewappen.

Das oben beschriebene Wappen wurde der Gemeinde Ramsloh am 16. September 1954 durch den Niedersächsischen Minister des Innern verliehen.

Gemeinde Scharrel

Größe: 59,05 km² — Einwohner: 3 619

Beschreibung des Wappens:

In Rot auf einem goldenen Thronsessel eine sitzende jugendlich gelockte Königsfigur (Karolus Rex) in blauem Gewand mit goldenem Saum, goldenem Überwurf und goldenen Schuhen, in der Linken ein goldenes Zepter, in der erhobenen Rechten ein goldener Reichsapfel.

Begründung des Wappens:

Vgl. Ramsloh und Strücklingen.

Nach Auflösung der Großgemeinden Saterland und Barßel wurde die Wappenfrage für Scharrel, Neuscharrel, Ramsloh und Strücklingen akut.

Landesbibliothek Oldenburg

Eine befriedigende Lösung war insofern schwierig, weil drei Gemeinden, die zusammen das historische Saterland bildeten, Anspruch auf das alte Wappen erhoben. In einer Kompromißlösung ging der damalige Staatsarchivdirektor in Oldenburg, Dr. Lübbing, davon aus, daß die im alten Saterländer Siegel überlieferte König-Karl-Figur allen drei Gemeinden auch künftig erhalten bleiben müsse. Im einzelnen enthalten die Wappen jedoch kleine Abweichungen, die sich auf die Größe des Lilienzepters und des Reichsapfels sowie auf die Anbringung des kleinen Schildes mit dem doppelköpfigen Reichsadler beziehen. Dabei mußten kleine heraldische Unebenheiten in Kauf genommen werden, wie z. B. beim Strücklinger Wappen, wo auf kurze Strecken Metall an Metall stößt, der Adlerschild an das Gewand.

Der Niedersächsische Minister des Innern hat mit Erlaß vom 2. Juni 1955 das von der Gemeindevertretung am 18. Februar und 21. Dezember 1954 beschlossene Wappen genehmigt.

Gemeinde Strücklingen

Größe: 33,62 km² — Einwohner: 3 910

Beschreibung des Wappens:

In Rot auf einem goldenen, mit einem schwarzkarierten Kissen bedeckten Thronsessel eine sitzende jugendlich gelockte Königsfigur (Karolus Rex) in goldenem Gewand, in der Linken ein goldenes Zepter, in der erhobenen Rechten ein goldener Reichsapfel, unter dem rechten Unterarm ein kleiner goldener Schild mit schwarzem Doppeladler.

Begründung der drei saterländischen Wappen:

Vgl. auch Ramsloh und Scharrel.

Die Wappen gehen zurück auf das mittelalterliche Landessiegel des Saterlandes, das auf die Figur des von den Friesen als Gesetzgeber und Spender vieler Freiheiten hochverehrten mythischen Königs Karl zurückgeht, in dem die Volksüberlieferung Karl den Großen erblickt.

Die Hauptfarben Rot und Gold sind gewählt, um die langjährigen, jahrhundertealten Beziehungen zum Stift Münster auszudrücken. Gleichzeitig sind Gold und Rot auch die altoldenburgischen Farben.

Der Niedersächsische Minister des Innern hat mit Erlaß vom 16. September 1954 der Gemeinde Strücklingen das Recht zur Führung des von der Gemeindevertretung beantragten Wappens verliehen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Wehlburg aus dem Landkreis Bersenbrück

Aufgaben und Probleme der musealen Rettung im Cloppenburger Freilichtmuseum bäuerlicher Kulturdenkmale Niedersachsens

Von Helmut Ottenjann

Südlich von Quakenbrück liegt als markante Teillandschaft das Deltagebiet des sogenannten Artlandes. Der Name Artland taucht nach Prinz erstmals im Jahre 1309 auf[1]). Die dort benutzte Bezeichnung „art" — eine Bezeichnung für das in Kultur genommene, „artbar" gemachte Pflugland — ist aber zu der Zeit noch auf das gesamte Osnabrücker Nordland, die Kornkammer des Hochstifts Osnabrück, zu beziehen. Die Osnabrücker Chronik von 1580 rechnet zum „Oertlande" nur noch Quakenbrück, Badbergen, Bersenbrück, Ankum und Menslage.

Die weitere Einengung des Begriffes Artland ist eine Folge der Gegenreformation, so daß von da ab nur noch die protestantischen Kirchspiele Badbergen, Gehrde und Menslage einschließlich der Stadt Quakenbrück als eigentliches Artland benannt werden.

Ein Hauptgrund für das Entstehen dieses eigenartigen, überaus reichen Artländer Bauernlandes mit seinen fetten Wiesen und großen Bauernhöfen, in dem nicht nur Getreideanbau, sondern auch die Rinder- und Pferdezucht von Bedeutung sind, ist in den natürlich landschaftlichen Gegebenheiten, den Vorzügen des Bodens zu suchen; denn das heutige Landschaftsbild ist bestimmt durch die zahllosen Wasserläufe, in die sich die Hase nach ihrem Durchbruch durch den Stauchmoränenbogen aufteilt. Bei den regelmäßigen Überschwemmungen, die durch das geringe Gefälle der Hase und durch den Wasserstau entstehen, lagert der Fluß an seinem Oberlauf mitgeführtes Löß- und Lehmmaterial ab, so daß der Boden des Artlandes sehr fruchtbar ist[2]).

Ein typisches und gleichzeitig ein hervorragendes Produkt Artländer Wohn- und Baukultur verkörpert die Wehlburg in der Bauerschaft Wehdel des Landkreises Bersenbrück. Dieser bäuerliche Gräftenhof des Artlandes, im Jahre 1750 von den Eheleuten Heinrich und Maria Wehlborg, geb. Queckmeiers, unter der Bauleitung des Zimmermeisters Hermann Wehage erbaut, gilt sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Volksmeinung anerkanntermaßen als ein absoluter Höhepunkt bäuerlicher Profanbaukunst.

Klaus Thiede bezeichnet „die Wehlburg als den ländlichen Gegenpol in der niederdeutschen Hauslandschaft zum älteren Hildesheimer Knochenhaueramtshause (1529), einem Höhepunkt des städtischen Fachwerkbaues"[3]) (1945 zerstört). Die überregionale Bedeutung und die herausragende baukünstlerische Spitzenleistung dieses Gehöftes wurde bereits frühzeitig erkannt. Die Skala der Werturteile beginnt mit der Bezeichnung: „Niedersachsens und Niederdeutschlands schönstes Bauernhaus" und steigert sich zu dem Ausdruck: „Deutschlands oder Europas prächtigstes Bauernhaus".

Von diesen subjektiven Werturteilen abgesehen, ist aber festzustellen, daß dieses Gehöft mit seiner souveränen Beherrschung der Maßordnung, in der

Landesbibliothek Oldenburg